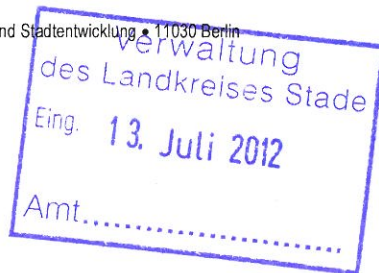




Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Landkreis Stade
Der Landrat
21677 Stade



Luise Rau
Leiterin des Referates SW 13

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-6133
FAX +49 (0)30 18-300-1965

Ref-SW13@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Betreff: Abstimmung von Programmen und Plänen der Landesplanung mit den Behörden des Bundes gemäß § 10 Abs. 1 ROG
– **Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2012 für den Landkreis Stade (Entwurf)**

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.04.2012 -61.02.04.02.03-03/1
Aktenzeichen: SW 13/3424.9/2
Datum: Berlin, *M*.07.2012
Seite 1 von 1

Zu dem o. a. Entwurf übersende ich Ihnen anliegend die Stellungnahmen der für die berührten Fachplanungen des Bundes zuständigen Stellen:

- Bundesministerium der Verteidigung,
- BMVBS, Referat StB 10 (Straßenbaupolitik, Straßennetzplanung, Bundesanstalt für Straßenwesen Bilaterale Zusammenarbeit),
- BMVBS, Referat WS 11 (Wasserstraßenmanagement Binnen und Küste).

Im Auftrag

Rau

Anlagen: 3





Bundesministerium
der Verteidigung



01662813
SW13

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 1328, 53003 Bonn

Bundesministerium für Verkehr
Bau und Stadtentwicklung

11030 Berlin

Eing. 15. Juni 2012

Anl.

Hermann-Josef Simon
Referat IUD I 6

Fontainengraben 150, 53123 Bonn
Postfach 1328, 53003 Bonn

TEL +49 (0)228-99-24-3356
FAX +49 (0)228-99-24-3315
E-MAIL bmvglUDI6@bmvg.bund.de

BETREFF **Abstimmung von Programmen und Plänen der Landesplanung mit den Behörden des Bundes
gemäß § 10 Abs 6. ROG**

hier: Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2012 für den Landkreis Stade

BEZUG Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Aktenzeichen SW 13/3424.9/2 vom 18.04.2012

Gz WV III 7 45-60-00/Stade

DATUM Bonn, 14. Juni 2012

Mit o.a. Schreiben hatten Sie mir den Entwurf der Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms 2012 für den Landkreis Stade zur Stellungnahme übersandt.

Ich nehme dazu wie folgt Stellung:

Durch die Änderung und die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms 2012 für den Landkreis Stade werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Insofern habe ich gegen die beabsichtigten Maßnahmen keine Bedenken.

Ich weise allerdings auf folgendes hin:

Im Geltungsbereich des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für den Landkreis Stade ist das Nachttiefflugsystem der Bundeswehr zu beachten, in dem strahlgetriebene Kampfflugzeuge Tiefflüge durchführen werden. Bei Bauhöhen von mehr als 248 m über NN wäre im Einzelfall eine Anhebung der Tieffflugstrecke zu prüfen.

Der geprüfte Bereich liegt auch im Interessenbereich der Luftverteidigungsanlage Visselhövede.

Gegen die Errichtung von Hochbauten (Windenergieanlagen) in diesen Bereichen kann es zu Bedenken kommen, wenn bestimmte Höhen überschritten werden und wodurch diese in das operationell bedeutsame Radarstrahlungsfeld der Luftverteidigungsanlage Visselhövede ragen. Bei ungünstiger Aufstellung von mehreren Anlagen kommt es absehbar zu einer Überlagerung von Störpotenzialen, die einer gesonderten Bewertung bedürfen.

Eine endgültige Bewertung der geplanten Windenergieanlagen kann erst erfolgen, wenn die genauen Daten der einzelnen Windenergieanlagen (Anzahl, geographische Koordinaten nach WGS 84, Bauhöhe über Grund, Bauhöhe über NN, Nabenhöhe und Rotordurchmesser) vorliegen.

Luftfahrthindernisse mit Bauhöhen von mehr als 100 Meter über Grund sind - sofern geprüft und für zulässig befunden - gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (Nachrichten für Luftfahrer – Teil I Nr. 143/07 vom 24.05.2007) kennzeichnungspflichtig. Hierzu ist auch die Beteiligung der zivilen Luftfahrtbehörden des Landes Niedersachsen (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Oldenburg, Luftfahrtbehörde, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg) erforderlich.

Die Anlagen sind als Luftfahrthindernisse mit konkreten Bauhöhen und Standortangaben in den militärischen Tiefflugkarten zu veröffentlichen.

An den entsprechenden Verfahren ist die Wehrbereichsverwaltung Nord als militärische Luftfahrtbehörde zu beteiligen.

Im Auftrag


Simon

Referat SW 13

Q 2.5.12

**Abstimmung von Programmen und Plänen der Landesplanung mit den Behörden des Bundes gem. § 10, Abs. 1 ROB;
- Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2012 für den Landkreis Stade**

Ihr Schreiben vom 18.04.2012, Az.: SW 13/3424.9/2

Zum o.g. **Raumordnungsprogramms 2012 für den Landkreis Stade** wurde von den Fachreferaten geprüft, ob es Anregungen oder Hinweise gem. § 5 Abs. 1 ROG gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Ich weise jedoch grundsätzlich darauf hin, dass Zielfestlegungen der Landesplanung, soweit sie Bundesfernstraßen betreffen, weder hinsichtlich der Bedarfs- und Prioritätenfestlegung, noch hinsichtlich des Zeitplans, der Finanzplanung oder der technischen Planungsparameter, irgendwelche Bindungswirkungen gegenüber den hierfür zuständigen Behörden oder Personen nach § 5 Abs. 1 ROG entfalten. Entsprechende Festlegungen würden lediglich als unverbindliche Vorschläge für eine Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans und des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen angesehen.

Für StB 10

Laubig

Referat WS 11
WS 11/5221.6/20

Bonn, 31.05.2012
Hausruf: 4212

Referat SW 13

 06.12

Abstimmung von Programmen und Plänen der Landesplanung mit den Behörden des Bundes gemäß § 10 Abs. 1 ROG

- Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms 2012 für den Landkreis Stade, Entwurf

Ihre Anforderung vom 18.04.2012; Az.: SW 13/3424.9/2

Die Belange des BMVBS in Bezug auf die Bundeswasserstraßen im Bereich der Regionalen Raumordnungsprogramme in Niedersachsen werden durch die dortige WSV des Bundes vertreten, im hiesigen Fall (Landkreises Stade; Untere Elbe und nds. Nebenflüsse) durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel bzw. durch die Wasser- und Schifffahrtsämter in Hamburg und Cuxhaven. Etwaige Stellungnahmen werden von dort direkt an den Landkreis Stade gerichtet.

Eine gesonderte Stellungnahme des BMVBS in Bezug auf die Bundeswasserstraßen kann daher entfallen. Das Referat WS 21 hat mitgewirkt.

f. WS 11


Stefan Hauser